



VERTRAG FÜR KINDER (BIS 14 JAHRE)

SCHULVERANTWORTLICHE: Eric Graf, 079 691 19 18, Rue de Corcelles 4C, 2034 Peseux

VERTRAG KINDER

Name :

Vorname :

Adresse :

PZ / Ort :

Mobiltelefon :

Geburtsdatum :

Nationalität :

E-Mail-Adresse :

Beiträge (bitte gewünschtes ankreuzen)

AIKIDO Kinder (5 bis 14 Jahre)			
pro Trimester	pro Semester <i>Bonus 5%</i>	pro Jahr <i>Bonus 7%</i>	Inklusivleistungen
ENTDECKEN			✓ 1x pro Woche flexibel ✓ 1 Training / Woche während den Schulferien 65 CHF / Monat
<input type="checkbox"/> SFr. 195	<input type="checkbox"/> SFr. 370	<input type="checkbox"/> SFr. 725	
FORTSCHRITTSBESCHLEUNIGER			✓ 2x pro Woche flexibel ✓ 1 Training / Woche während den Schulferien ✓ 10% auf alle kostenpflichtigen Kurse im virtuellen Dojo 75 CHF / Monat
<input type="checkbox"/> SFr. 225	<input type="checkbox"/> SFr. 428	<input type="checkbox"/> SFr. 837	
SAMURAI			✓ Voller Zugang Kinderkurse ✓ 1 Training / Woche während den Schulferien ✓ Die Eltern dürfen am Kindertraining gratis mitmachen ohne zusätzliche Bezahlung ✓ 1x pro Woche bei den Erwachsenen ✓ 1 Kinderstage in Biel pro Jahr inklusive ✓ 25% Rabatt auf ein Kimono pro Jahr ✓ 20 % auf alle kostenpflichtigen Kurse im virtuellen Dojo 85 CHF / Monat
<input type="checkbox"/> SFr. 255	<input type="checkbox"/> SFr. 485	<input type="checkbox"/> SFr. 948	

Für Familien: 1. Kind bezahlt den normalen Preis, 2. Kind bezahlt 75% und das 3. bezahlt 50%

Vertrag und Kündigung: Der Vertrag tritt mit der Unterschrift des Schülers bzw. seines rechtlichen Vertreters in Kraft. Die **Vertragserneuerung erfolgt stillschweigend und kann nur mit einer Frist von einem Monat zum Ende einer 3-, 6- oder 12-monatigen Periode schriftlich gekündigt werden** (schreiben an: Dojo Biel, Freiburgstr. 41, 2503 Biel). Der Dojo-Verantwortliche kann eine/n Schüler/in mit sofortiger Wirkung ausschliessen, wenn sein/ihr Verhalten dies notwendig macht oder wenn er/sie sich nicht an das Reglement hält.

Der Beitrag ist im Voraus und zum Monatsanfang (spätestens am 4. des jeweiligen Monats) zu entrichten. Die Beträge sind während des ganzen Jahres, Ferien inbegriffen, zu entrichten. Die Beträge sind entsprechend gerechnet.

Das Ziel der Schule ist ein Unterricht zu vermitteln, welche der Ethik von Aikikai entspricht. Unsere Schule folgt dem Unterrichtssystem, welches von Meister Masatomi Ikeda, 7. Dan, begründet wurde. Die Aikidoschule ist Mitglied des Dachverbandes Aikido Switzerland (AS), www.aikido-switzerland.org. Jedes Mitglied benötigt eine gültige Lizenz vom AS. Ab dem 16. Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren zahlen eine jährliche Gebühr von CHF 10.00 an AS. Sie ist zusätzlich zu den in diesem Vertrag genannten Beiträgen zu entrichten.

Das Einschreiben in der Schule erlaubt es, an allen Aikido-, Hojo- und Japanischen Yoga- Kursen in Biel, Neuenburg und Cernier teilzunehmen. Tatsächlich gehören die Aikidoschulen Biel und Neuchâtel-Cernier zusammen.

Schulreglement: Mit dem Beitritt verpflichtet sich der/die Schüler/in, die Regeln und die Etikette des Dojo (siehe Beilage) zu respektieren. Diese Regeln bilden die Basis für einem qualitativ hochstehenden Aikido-Unterricht.

Reinigung: Die Reinigung des Dojos wird von allen Mitgliedern durchgeführt und wird vor und nach dem Unterricht ausgeführt. Jede/r macht mit!

Ausrüstung: Ein Traineranzug, Flip Flops und Handtuch sind obligatorisch. Der Kimono (Gi), Jo (Stab), Bokken (Holzschwert), Tanto (Holzmesser) und ein Paar Zoris (Pantoffeln können zu einem Vorzugspreis im Dojo gekauft werden.

Verpasste Lektionen: Die Aikido-Schüler/innen, die Lektionen verpassen, müssen die Beiträge trotzdem entrichten. Mahnungen werden mit einer zusätzlichen Gebühr von 5 bis 10.-- versendet. Jede mündliche Abmachung muss schriftlich bestätigt werden. Bei Nichtbezahlen von fälligen Beiträgen behält sich die Schule rechtliche Schritte vor.

Versicherung(en): Der/Die Schüler/in ist für eine Versicherung selbst besorgt. Der/Die Praktizierende/r muss sich selbst versichern. Die Aikidoschule lehnt jede Haftung im Falle eines Unfalls ab, welcher während des Unterrichts erfolgt. Ausserdem lehnt sie jede Verantwortung für verschwundene Wertgegenstände und andere Sachen, welche aus der Garderobe entwendet werden könnten, ab.

Ferien und Feiertage: Während der offiziellen Feiertage bleibt die Schule geschlossen. Die Ferien des Dojos betragen 4 Wochen pro Jahr; diese werden im Voraus im Dojo mittels eines Plakats bekannt gegeben. Das Kindertraining ist während den offiziellen Schulferien reduziert. Die Beiträge werden für das Kalenderjahr, vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember, gezahlt.

Fotos, Videos: ohne weitere Ankündigung ermächtigen Sie, dass Fotos oder Videos gelegentlich während den Trainings oder Seminaren gemacht werden und für Werbezwecke für den Dojo verwendet sind.

Der/die Unterzeichnende/r bekundet, vom obigen Vertrag Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich mit deren Konditionen einverstanden.

Ort: _____

Datum: _____

Verantwortliche/r der Aikido-Schule (frei lassen):

Unterschrift des/der Schüler/in:
(bzw. gesetzlicher Vertreter)

Für Jugendliche, Name und Vorname der Mutter:

Name und Vorname des Vaters:

Kontaktdaten für die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen:

Graf Eric André, Aikidoschule Biel/Bienne, 2034 Peseux

Nb. 12-618073-4

IBAN: CH28 0900 0000 1261 8073 4



Verhaltensregeln (Etikette) der Schule

- ✓ Der/die Schüler/in wird gebeten, so wenig Lärm als möglich zu machen, während er/sie sich umzieht, sich duscht oder sich wieder anzieht, um das Dojo zu verlassen. Vor allem wenn der Unterricht bereits begonnen hat oder immer noch währt.
- ✓ Sie/er soll mit Niemandem auf den Tatamis während des Unterrichts zu sprechen.
- ✓ Sie/er soll ihr/sein Möglichstes zu tun, die Harmonie des Dojos zu respektieren und während des Trainings ihr/sein Bestes zu geben.
- ✓ Das Training beginnt und endet mit einer formellen Zeremonie. Es ist somit unerlässlich, pünktlich zu sein, um daran teilzunehmen. Die/der Schüler/in, welche/r zu spät kommt, wartet am Rande der Tatamis bis die/der Lehrer ihm ein Zeichen gibt, sich dem Unterricht anzuschliessen.
- ✓ Man entledigt sich seiner Schuhe und zieht die Zoris (oder Pantoffeln) vor dem Eintreten in das Dojo an.
- ✓ Beim Eintreten sowie Verlassen des Dojos wird kurz gegrüsst (Achtung vor dem Ort).
- ✓ Hände und Füße sind vor dem Training zu waschen und die Finger- und Zehennägel sind geschnitten (Verletzungsgefahr!). Wenn die Fussnägel bemalt sind, bitte dafür sorgen, dass sie keine Zeichen auf den Tatamis hinterlassen!
- ✓ Es ist darauf zu achten, dass der Gi (Kimono) sauber ist und nicht schlecht riecht.
- ✓ Keine Halsketten, Ringe, Uhren, usw. tragen Jedoch ist Jedermann/Jedefrau selbst für ihre/seine Wertsachen verantwortlich.
- ✓ In die Richtung des *Kamiza* (Ehrenmauer) grüssen bevor die Tatamis betreten werden und auch bevor man diese wieder verlässt.
- ✓ Es ist darauf zu achten, dass die Tatamis vor und nach dem Training sauber sind (Jedefrau/Jedermann beteiligt sich an der Reinigung des *Dojos*!).
- ✓ Respektiere die Arbeitsinstrumente. Die Waffen müssen versorgt sein, wenn sie nicht benützt werden.
- ✓ Während die/der Lehrer/in eine Technik vorzeigt, sitzen die Schüler/innen immer in *Seiza* (man sitzt auf den Knien) oder in *Anza*, (Schneidersitz), wenn man Probleme mit dem Sitzen auf den Knien hat.
- ✓ Sobald das Ende einer Technik verkündet wird, sofort aufhören, seine/n Partner/in grüssen und sich zu den anderen Schüler/innen auf der Linie begeben.
- ✓ Die/der Schüler/in, welche/r unbedingt vor Ende des Trainings gehen muss, hat den Lehrer darüber vor dem Unterricht zu informieren, ihn sodann zu grüssen und sich diskret zurückzuziehen.
- ✓ Es ist nicht erlaubt, auf den Tatamis zu essen, zu trinken oder Kaugummi zu kauen.
- ✓ Man sagt üblicherweise „*Onegai shimasu*“ (wörtlich übersetzt: ich habe ein Anliegen an Sie, bitte) beim Grüssen am Anfang des Trainings und „*Domo arigatoo gozaimashita*“ (Vielen Dank) am Ende des Trainings. Die/der Schüler, welche/r nicht bereit ist, sich dieser Tradition zu fügen, wird gebeten, sich zurückzuziehen.